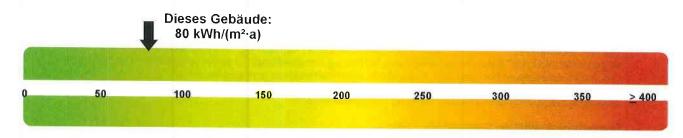


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert

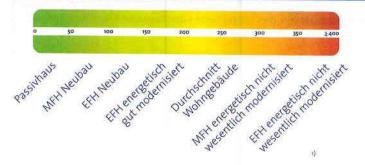


Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten X nicht enthalten

Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Energieträger	Zeitraum		Energie- verbrauch	Anteil Warm- wasser	Klima- faktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²-a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis	[kWh]	[kWh]		Heizung	Warmwasser	Kennwert
Schweres Erdgas	01.01.11	31.12.11	122.988	0	1.12	95		95
Schweres Erdgas	01.01.12	31.12.12	101.349	0	1.04	73		73
Schweres Erdgas	01.01.13	31.12.13	106.463	0	0.98	72		72

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten. dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20–40 kWh/(m²·a) entfallen können. Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15-30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden

mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte $sind\ spezifische\ Werte\ pro\ \ \ Quadrat met er\ Geb\"{a}udenutzfläche\ (A_{N})\ nach\ Energieeinsparverordnung\ . Der\ tatsächliche\ Verbrauch\ .$ einer Wohnung oder eines Gebä**udes** weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

1) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser